

Ihr Kontakt zu uns:

Telefon: 02241 888 444

E-Mail: infocenter@stadtwerke-troisdorf.de

Montag bis Freitag

07:30 Uhr – 18:00

15. November 2019

Information über unsere Anpassung der Allgemeinen Preise in der Grund- und Ersatzversorgung Strom zum 1. Januar 2020

Ihre Kundennummer: 123456

Ihre Abnahmestelle: Musterstraße 1

Guten Tag Herr Mustermann,

ist es unser persönlicher Service oder doch unser Engagement für Troisdorf? Was auch immer Sie an den Stadtwerken Troisdorf besonders schätzen: Danke, dass Sie unser Kunde sind!

Trotz stetiger Bemühungen, unsere Kosten so gering wie möglich zu halten, können wir aufgrund erheblicher Kostenänderungen durch die gestiegenen Beschaffungskosten am Energiemarkt sowie die Änderung der Netzentgelte, der Kosten für den Messstellenbetrieb, Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und der Kosten für vom Grundversorger erbrachten Leistungen, unsere Allgemeinen Preise leider nicht stabil halten und sind gezwungen, diese zum 01.01.2020 anzupassen. Der Arbeitspreis ändert sich ab dem 01.01.2020 um 1,96 Cent/kWh von 30,55 Cent/kWh (brutto) auf 32,51 Cent/kWh (brutto). Der Grundpreis ändert sich ab dem 01.01.2020 nicht und bleibt stabil bei 96,60 EUR/Jahr (brutto). Detaillierte Preisbestandteile finden Sie auf der Rückseite.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

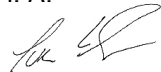
Wir hoffen dennoch, dass wir Sie weiter versorgen dürfen – gerne beraten wir Sie über Einsparmöglichkeiten. **Wir freuen uns, wenn Sie uns TROI bleiben.**

Haben Sie Fragen? Dann sind wir am Service-Telefon oder im Kundenzentrum gerne für Sie da.

Nachhaltige Grüße


Ihr Kundenservice der Stadtwerke Troisdorf GmbH

i. A.



Sven Köhr
Abteilungsleiter Kundenservice

i. A.



Sarah Windeck
Kundenberaterin

...



Preisübersicht

Stand: November 2019

TroStrom Basis Haushalts- und Gewerbekunden (Allgemeiner Preis der Grundversorgung)

Für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß § 36, 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten nachstehende Regelungen:

	Preise bis 31.12.2019		Preise ab 01.01.2020	
	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Grundpreis	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Grundpreis
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Bruttoendpreis (Im Bruttoendpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.)	30,55	96,60	32,51	96,60
Nettoendpreis (Allgemeiner Preis vor Umsatzsteuer)	25,67	81,18	27,32	81,18
In den Nettoendpreis fließen ein*:				
Stromsteuer	2,05		2,05	
Konzessionsabgabe	1,59		1,59	
Aufschlag nach Kraft-Wärme Kopplungsgesetz	0,280		0,226	
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz	6,405		6,756	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Strom NEV	0,305		0,358	
Umlage § 17f Abs. 5 des EnWG	0,416		0,416	
Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	0,005		0,007	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt	4,08		4,48	
Grundpreis Netz		62,00		62,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		9,20		9,11
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	15,13	71,20	15,88	71,11
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb, einschließlich Marge):				
	10,54	9,98	11,44	10,07

*) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht <https://www.stadtwerke-troisdorf.de/unternehmen/netze>

Sollte in der Zähleranlage ein Stromwandler eingebaut sein, wird ein Aufpreis in Höhe von 21,42 €/Jahr (brutto) auf den Grundpreis berechnet.